

gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Nachhaltige Vereinsentwicklung durch J-TEAMS für NRW!

Informationen zur Projektförderung

Stand: 11.02.2025

Hinweis: Diese Informationen gelten nur für J-TEAMS, die ihr Starterpaket 2024 oder früher bekommen haben. J-TEAMS, die es in 2025 erhalten haben, beachten bitte die per E-Mail gesendeten Infos.

1. Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Fördermöglichkeiten für **J-TEAMS**, die in den vergangenen Jahren ihr Starterpaket erhalten haben:

1. Projektförderung

- **250 €** für **Projekte** zur Vereins- und Ehrenamtsentwicklung sowie zur Netzwerkarbeit
- **350 €** für **Projekte** zur Demokratie- und Partizipationsförderung sowie für Projekte in und mit Schulen

2. **150 €** für die individuelle **Qualifizierung** einzelner J-TEAM-Mitglieder

2. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Die Sportjugend NRW kann insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Projekten bzw. Qualifizierungen fördern. Es gelten daher folgende Kriterien:

- Die Förderung muss vor Beginn bei der Sportjugend NRW beantragt und von dieser genehmigt werden.
- Die unter 3. aufgeführten inhaltlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein.
- first come – first serve! Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet und genehmigt, sofern sie alle inhaltlichen sowie sachlichen Kriterien erfüllen und noch Fördergelder vorhanden sind.
- Sobald die Fördergelder aufgebraucht sind, werden alle J-TEAMS per E-Mail informiert.

Merkmale für Projekte:

- Das Projekt muss von dem J-TEAM selbstständig geplant und durchgeführt werden.
- Pro J-TEAM kann nur ein Projekt gefördert werden.

Merkmale für die individuelle Qualifizierung:

- Die Teilnahme an der Qualifizierung erfolgt durch ein bei der Sportjugend NRW gemeldetes J-TEAM-Mitglied.
- Je nach Nachfrage behält die Sportjugend NRW sich vor, die Förderung je J-TEAM auf eine Personenzahl zu begrenzen.



3. Welche inhaltlichen Vorgaben gibt es?

1. Projektförderung

Themenschwerpunkte für die Projektförderung in Höhe von **250 €**

Vereins- und Ehrenamtsentwicklung

Mögliche Ziele:

- Förderung und Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit im Verein/Bund/Verband oder
- Gewinnung neuer Mitglieder für das J-TEAM

Beispiele:

Einführung neuer (Trendsport-)Angebote, Veranstaltungen wie Kinderfeste oder Feriencamps, außersportliche Angebote (Ferienfreizeiten, Ausbau der Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit) oder Entwicklung einer Jugendordnung.

Netzwerkarbeit

Mögliche Ziele:

- Aufbau eines J-TEAM-Netzwerkes in der Kommune, dem Kreis oder dem Fachverband,
- Förderung des Austausches untereinander,
- von Ideen anderer profitieren.

Beispiel:

Durchführung eines Netzwerktreffens unter mehreren J-TEAMS.

Themenschwerpunkte für die Projektförderung in Höhe von **350 €**

Demokratie- und Partizipationsförderung

Mögliche Ziele:

- Durch Aktivitäten:
 - mit der Politik ins Gespräch kommen,
 - die Gesellschaft auf Problemlagen aus der Jugendperspektive aufmerksam machen,
 - Kinder und Jugendliche an Entscheidungen im Verein/Bund/Verband beteiligen,
 - die Meinung der Kinder und Jugendlichen im Verein/Bund/Verband vertreten oderum darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Meinung äußern dürfen.
- Erinnerungskultur stärken

Beispiele:

Polit-Café (Einladung von Politiker*innen, um in den Austausch zu kommen), Bewertung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Kommune und Weitergabe der Ergebnisse an die Politik (z. B. durch ein Video oder Gespräch), Fahrt zu einer Gedenkstätte.

Projekte in/mit Schulen

Mögliche Ziele:

- Gewinnung neuer Mitglieder für den Verein
- Gewinnung neuer Engagierter
- Aufbau eines Netzwerkes mit Schulen

Beispiele:

J-TEAM Bewegungs-Stand beim Tag der offenen Tür der nahegelegenen Schule, Durchführung von Schul-AGs oder ein Vereinssportfest in Kooperation mit einer Schule.

2. Förderung individueller Qualifizierungen (150 € Zuschuss)

Ziele:

- Erwerb von Kompetenzen, die den Mitgliedern des J-TEAMS noch fehlen,
- Stärkung des eigenen Ehrenamtes,
- Weiterentwicklung des eigenen Know-Hows

durch die eine individuelle Fortbildung, für die sich interessierte J-TEAM-Mitglieder selbstständig anmelden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Fortbildung unter www.meinsportnetz.nrw oder bei einem anerkannten Sportfachverband angeboten wird. Zur Verwaltungsvereinfachung sind nur Fortbildungen förderfähig, die mind. 150 € kosten. Bei einer geringeren Summe kann eine Person sich für mehrere Angebote anmelden.

Beispiele:

Übungsleiter*innen-Ausbildungen, Trainer*innen-Ausbildungen, Fortbildungen im Bereich Vereinsmanagement

4. Welche Kosten sind förderfähig?

1. Projektförderung

Förderfähig sind:

- Miete (z. B. für Räume/Sportstätten, Geräte o. ä.),
- Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Plakate),
- Fahrtkosten,
- Verpflegungskosten (kein Alkohol oder Pfand!),
- andere Sachausgaben, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zielsetzung des Projektes stehen (wie z. B. für Eintrittsgelder o. ä.).

NICHT förderfähig sind:

- alkoholische Getränke
- Pfand
- Gutscheine
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg/Ersatzbeleg erstellt wurde (bspw. bei Verlust oder Nicht-Erhalt des Originalbeleges)
- Ausgaben, bei denen das Bestell-, Rechnungs- oder Lieferdatum vor dem bewilligten Projektbeginn oder nach dem Projektende liegen.

2. Förderung individueller Qualifizierungen

Förderfähig sind:

- Fortbildungen, die unter www.meinsportnetz.nrw oder bei einem Sportfachverband angeboten werden.

NICHT förderfähig sind:

- Angebote außerhalb des Lizenzsystems des organisierten Sports in NRW.

5. Wie kann die Förderung beantragt werden?

Das J-TEAM muss mittels Formular einen Förderantrag stellen. Die Vorlagen dazu sind unter [hier](#) zu finden. Das Formular ist rechtsverbindlich unterschrieben per E-Mail an folgende Adresse zu senden: JungesEngagement@lsb.nrw

Hinweis: Vor der Genehmigung darf nicht mit dem Projekt oder der Fortbildung begonnen werden!

6. Wann erhält das J-TEAM den Zuschuss?

Für die Projektförderung

Sobald der Antrag von der Sportjugend NRW genehmigt wurde, erhält der Verein/Bund/Verband eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail) und der Zuschuss wird auf das Konto, welches in der Vereinsdatenbank des LSB NRW e.V. hinterlegt ist, überwiesen.

Für die Qualifizierungen

Sobald der Antrag von der Sportjugend NRW genehmigt wurde, erhält der Verein/Bund/Verband eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail) und das J-TEAM-Mitglied kann mit der Qualifizierung beginnen. Der Zuschuss wird nach Einreichung einer Teilnahmebescheinigung auf das Konto, welches in der Vereinsdatenbank des LSB NRW e.V. hinterlegt ist, überwiesen.

7. Projekt oder Qualifizierung beendet – was nun?

Für die Projektförderung

Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projektes muss bei der Sportjugend NRW per E-Mail an JungesEngagement@lsb.nrw ein Projektbericht eingereicht werden. Diesem sind als Nachweis z. B. Bilder, Ausschreibungen, Flyer oder Presseartikel beizufügen.

Wird der Projektbericht nicht fristgerecht eingereicht, so fordert die Sportjugend NRW den Zuschuss in Höhe von 250 € unverzüglich zurück.

Das auszufüllende Formular wird euch mit der Genehmigung von der Sportjugend NRW zugesendet.

Für die Qualifizierungen

Innerhalb von 4 Wochen nach Teilnahme an der Qualifizierung ist eine Teilnahmebescheinigung per E-Mail an JungesEngagement@lsb.nrw einzureichen.

Das dafür zu verwendende Formular wird euch mit der Genehmigung von der Sportjugend NRW zugesendet.

Noch Fragen?

Ansprechperson der Sportjugend NRW

Sarah Fuchs
0203 7381-840
Sarah.Fuchs@lsb.nrw